



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0015/2023

Vorlage: ST/0009/2023		Datum: 07.03.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Amt 36	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke Partei zur Beteiligung des Umweltausschusses an Projekten der Stadtentwicklung			
Gremienweg:			
16.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

In der Regel stellen Projekte der Stadtentwicklung Querschnittsthemen, die verschiedene Fachämter der Verwaltung betreffen und federführend durch das Amt 61 betreut werden, dar.

Daher werden bislang gemäß Zuständigkeiten der Ausschüsse alle Grundsätze der räumlichen Planung, wozu explizit auch die Umweltverträglichkeit und die Auswirkungen auf den Klimaschutz zu zählen sind, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) vorbereitend beraten. Vertreter der einzelnen Fachämter werden dabei bei Bedarf zu den Sitzungen mit eingeladen und stehen in den Beratungen für Rückfragen zur Verfügung.

Auf Grund bestehender rechtlicher Vorgaben müssen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes in den Projekten gutachterlich dargelegt und entsprechend bewertet und abgearbeitet werden. Die zuständigen Abteilungen und Fachbehörden werden in den Verfahren beteiligt und angehört. Die Abwägung aller Belange wird wiederum im ASM vorberaten und durch den Stadtrat abschließend beschlossen.

Da Projekte der Stadtentwicklung oft an enge Fristen hinsichtlich Förderungen, Bauzeitenregelungen etc. gebunden sind, tagt der ASM i.d.R. monatlich, um zeitnah Beschlüsse herbeiführen zu können. Sollte der Umweltausschuss wie beantragt in die Beratungsfolge aller Projekte mit Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Natur aufgenommen werden, könnte es hier zu deutlichen Verzögerungen kommen, da der Ausschuss aktuell nur vierteljährlich tagt. Dieses Vorgehen hält die Verwaltung im Rahmen möglichst zügiger Bearbeitung der Verfahren für nicht zielführend.

Sollte der Umweltausschuss künftig verpflichtend beteiligt werden, wäre hierzu eine Änderung der Zuständigkeitsregelungen des UA durch Ratsbeschluss erforderlich. Eine Umsetzung dieses Beschlusses wäre im laufenden Jahr aufgrund des bereits bestehenden Sitzungskalenders und der Vielzahl der Ausschusssitzungen (bereits jetzt sind viele Sitzungen an einem Freitag oder abends um 18:00 Uhr) nicht mehr realisierbar. Frühestens für 2024 könnte die Anzahl der Sitzungen des Umweltausschusses entsprechend erhöht und somit diese Änderung vollzogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt am bisherigen Vorgehen der Beratungsfolge zu Projekten der Stadtentwicklung festzuhalten und hierzu weiterhin im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität die Beschlussfassungen für den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Stadtrat vorzubereiten.